

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855  
1853**

82 (12.10.1853)

# Großherzoglich Badisches Anzeiger-Blatt

für den  
Mittelrhein-Kreis.

N<sup>o</sup> 82.

Mittwoch, den 12. Oktober

1853.

Nr. 17,310. Die Druckschrift: „Wilhelm Bieder's satyrischer Wandkalender für 1851, wurde, weil sie nicht nur eine Beleidigung des Kaisers von Oesterreich und des Königs von Preußen, sowie eine Herabwürdigung der Monarchie enthält, sondern auch den Aufstand des Fr. Hecker und die Revolution in Baden im Jahre 1849 als verdienstliche Handlung darstellt, in Gemäßheit der §§. 18, 28 5, und 29 des Presgesetzes gerichtlich mit Beschlag belegt und die Unterdrückung und Vernichtung dieser Druckschrift angeordnet.

Kadolphzell, den 27. September 1853.

Großh. Bezirksamt.

Dietsche.

Nr. 17,311. Die Druckschrift: „Die Erhebung des Volks in Baden für die deutsche Republik im Frühjahr 1848, von Dr. Fr. Hecker. Mit Beiträgen von Mägging, Sigel und Kaiser, Basel, 1848. Druck von J. C. Schabelig“, wurde, da sie eine Lobpreisung der Revolution und insbesondere des hochverrätherischen Aufstandes im Jahr 1848, dann Seite 1, 2, 8, 15, 16, 50, 73—76, 119 bis 126 des Verbrechens der Majestätsbeleidigung, Herabwürdigung der konstitutionellen Monarchie und der Großh. Staatsregierung, sowie der Aufforderung zum Hochverrathe enthält, auf den Grund der §§. 18, 28 5, und 29 des Presgesetzes gerichtlich mit Beschlag belegt und die Unterdrückung und Vernichtung dieser Druckschrift ausgesprochen.

Kadolphzell, den 27. September 1853.

Großh. Bezirksamt.

Dietsche.

## Schuldienstinrichten.

Uebertragen wurde:

der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Würmersheim, Oberamts Rastatt, dem Hauptlehrer Georg Kind zu Hochhausen, Amts Mosbach;  
der kath. Schuldienst Haslach, Amts Oberkirch, dem Hilfslehrer Alexander Neusch zu Achern;  
der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Eigelstetten, Bezirksamts Konstanz, dem Schulverwalter Carl Stork zu Eigelstetten, Amts Konstanz;  
der kath. Schuldienst zu Altenmög, Amts Neustadt dem Schulverwalter Ditto Maier zu Hintergarten, Landamts Freiburg;  
der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Oberschwandorf, Bezirksamts Stodach, dem Hauptlehrer Marzell Eckert zu Stuz, Amts Schönau;  
der kath. Schuldienst zu Bellwangen, Bezirksamts Salem, dem Hilfslehrer Georg Stöcker zu Moos, Amts Kadolphzell;  
der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Neuhausen, Bezirksamt Billingen, dem Hauptlehrer Johann Benz zu Fischbach, Amts Billingen;  
der kath. Schul- und Organistendienst zu Schö-

nenbach, Bezirksamts Billingen, dem Schulverwalter Ludwig Heinemann zu Einach, Amts Billingen;

der kath. Schuldienst zu Blumegg, Amts Bonndorf, dem Schulverwalter Paul Kaiser zu Neule, Amts St. Blasien;

der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Dillendorf, Amts Bonndorf, dem Unterlehrer Jakob Brender zu Eigeltingen, Amts Stodach;

der kath. Schuldienst zu Obergebisbach, Bezirksamts Säckingen, dem Schulverwalter Alois Eberhard zu Ringolsheim, Oberamts Bruchsal;

der kath. Schuldienst Sasbachried, Amts Achern, dem Hauptlehrer Bartholomäus Thoma zu Gausbach, Amts Gernsbach;

der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Gaggenau, Oberamts Rastatt, dem Hauptlehrer Johann Baptist Heizmann zu Singheim, Amts Baden.

## Obrigkeithliche Bekanntmachungen.

### Vorladungen.

Die unten benannten Soldaten, welche sich unerlaubterweise entzogen, werden aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder bei dem betreffenden Amte oder bei ih-



rem Commando zur Verantwortung zu stellen, widrigenfalls sie nach §. 4 des Gesetzes vom 20. October 1820 in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und nach §. 9 lit. d. des VI. Constitutions-Edicts des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würden. — Zugleich werden sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, auf diese Soldaten sahnben und sie im Betretungsfalle an ihr vorgesetztes Amt abliefern zu lassen.

Aus dem Oberamt Pforzheim:

Der Soldat Jakob Heinrich Gutmacher von Nöttingen.

Aus dem Bezirksamt Gypingen:

Wilhelm Dauwalter von Mühlbach, Soldat im 3. Infanterie-Regiment. Zugleich wird noch beigefügt, daß derselbe auch bei seinem Commando wegen an Marx Dyp von Zaisenhäusern am 24. Juli d. J. verübten Körperverletzung in Untersuchung steht und er sich in gleicher Frist zur Eröffnung der Zusammenstellung um so gewisser zu stellen hat, als sonst nach dem Ergebnisse der Untersuchung das Urtheil gefällt werden soll.

Aus dem Bezirksamt Weinheim:

Valentin Schmiedel von Hemsbach, Soldat beim 1. Füsilier-Bataillon. Signalement: Größe 5' 9" 2", Körperbau schlank, Gesichtsfarbe gesund, Augen braun, Haare blond, Nase proportionirt.

Aus dem Bezirksamt Kork:

Carl Wähler von St. Kehl, Hauboist beim 1. Füsilier-Bataillon. Signalement: Größe 5' 9" 4", Körperbau schlank, Gesichtsfarbe blaß, Augen grau, Haare blond, Nase proportionirt.

Nr. 26,662. Der von uns unterm 17. März l. J. wegen Refraction ausgeschriebene Bernhard Dohs von Schellbronn hat sich heute gestellt; weshalb die erlassene Fahnndung zurückgenommen wird.  
Pforzheim, den 6. October 1853.

Großh. Oberamt.

Fecht.

Nr. 24,439. Der vormalige Feldwebel Ulrich Bell von Gamshurst, welcher vor Kurzem nach Amerika heimlich ausgewandert sein soll, wird aufgefordert, sich binnen vier Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls er des bad. Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die veranlaßten Kosten verfällt werden würde.

Achern, den 6. October 1853.

Großh. Bezirksamt.

Hippmann.

Nr. 23,880. Die ledige Maria Anna Fischer von Furschenbach soll vor einiger Zeit nach Nordamerika heimlich ausgewandert sein. Dieselbe wird daher aufgefordert, sich binnen vier Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls sie des bad. Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die veranlaßten Kosten verfällt werden würde.

Achern, den 30. September 1853.

Großh. Bezirksamt.

Hippmann.

Nr. 24,446. Der Wundarzt Alexander Bürkle und dessen Ehefrau von Kappelrodeck sollen im vorigen Jahre nach Nordamerika heimlich ausgewandert sein. Dieselben werden daher aufgefordert, sich binnen vier Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls sie des angeborenen Bürgerrechts für verlustig erklärt und in die veranlaßten Kosten verfällt werden würden.

Achern, den 6. October 1853.

Großh. Bezirksamt.

Hippmann.

Nr. 25,879. Cornel Karcher von Wornackerhof, Gemeinde Beuern, sand dadurch seinen schnellen Tod, daß er beim Absägen des Wurzelwerks einer durch das Fällen einer Eiche losgerissenen, an einem Abhang stehenden Tanne erdrückt wurde. Dieß wird zur Warnung vor ähnlicher Unvorsichtigkeit hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Baden, den 1. October 1853.

Großh. Bezirksamt.

Klehe.

### Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

[2] (Erbvorladung.) Martin Dold, lediger Bürgersohn von Ruppurr, Landamts Carlsruhe, im Großherzogthum Baden, nach Nordamerika ausgewandert, ohne seit längeren Jahren eine Nachricht von sich zu geben, ist zur Erbschaft seiner in Ruppurr ledig verstorbenen Tante, Margaretha Dold, berufen. Derselbe oder seine ehelichen Abkömmlinge werden hiermit aufgefordert, zur Empfangnahme dieser Erbschaft binnen sechs Monaten bei diesseitiger Theilungsbehörde sich zu melden, widrigenfalls solche Denjenigen zugetheilt wird, welchen sie zukommen würde, wenn der Vorgeladene beim Tode der Erblasserin nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Carlsruhe, den 28. September 1853.

Großh. Landamtsrevisorat.

Schuster.

### Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubniß nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagsahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholten werden könnte.

Aus dem Bezirksamt Bretten:

Der ledige Christoph Köhler von Nieblingen, auf Freitag, den 21. October d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Die Christian Traug Wittwe mit ihrer Familie von Ruith, auf Dienstag, den 18. October d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.